



AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 23.10.2023

Nummer 22

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung, möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Zum Eigenschutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen.

Allgemein

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00

Mittwoch 08:00 - 12:00

Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag 07:30 - 13:00 Dienstag 07:30 - 16:00 Mittwoch 07:30 - 13:00 Donnerstag 07:30 - 17:00 Freitag 07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112 Feuerwehr: 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de

- Apotheken: <u>www.apotheken.de</u> oder

www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

<u>Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses</u> <u>Amtsblattes:</u>

Anlage 1: Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Anlage 2: Landkreis Schweinfurt: Änderung der Müllabfuhrtermine wegen Allerheiligen

Anlage 3: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Bekanntmachung der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung (Erweiterung) des Gipssteinbruchs der CASEA GmbH in der Gemarkung Sulzheim



Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 22

AUFGEBOT EINES VERLORENGEGANGENEN SPARKASSENBUCHES

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Sonja Liebenstein gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr. 3405146675 Kontoinhaber Sonja Liebenstein

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge



Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 22

Landkreis Schweinfurt: Änderung der Müllabfuhrtermine wegen Allerheiligen

Die Müllabfuhr kommt einen Werktag später

Landkreis Schweinfurt. Feiertagsbedingt kommt es im Landkreis Schweinfurt an Allerheiligen (Mittwoch, 1. November 2023) zur Verschiebung des gewohnten Abfuhrtages. Der reguläre Abfuhrtag wird jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2023, in der <u>Abfall-App</u> und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der **Telefonnummer 09721-55 554** gerne zur Verfügung.



Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 22

Az. 40.3-824/1/4-32/22

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schweinfurt gemäß § 10 Abs. 7 und 8 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der CASEA GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigten Gipssteinbruchs in der Gemarkung Sulzheim (derzeitiges Abbaugebiet: Grundstücke Fl.-Nrn. 634 bis 647 der Gemarkung Sulzheim);

Erweiterung des Gipssteinbruchs Sulzheim um eine Fläche von ca. 22 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 651 bis 658 und 660 bis 662 der Gemarkung Sulzheim, Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt, Bayern

- 1. Mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.09.2023, Az. 40.3-824/1/4-32/22, wurde der CASEA GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich, für das vorgenannte Erweiterungsvorhaben eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung unter Auflagen erteilt. Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung dieses Genehmigungsbescheides vom 20.09.2023 werden hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 in entsprechender Anwendung des Abs. 3 Satz 1 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Der verfügende Teil des in Nr. 1 genannten Genehmigungsbescheids hat folgenden Inhalt:
 - Der CASEA GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i. V. m. § 10 BlmSchG zur wesentlichen Änderung und Erweiterung des genehmigten Gipssteinbruchs in der Gemarkung Sulzheim (derzeitiges Abbaugebiet: Grundstücke FI.-Nrn. 634 bis 647 der Gemarkung Sulzheim) erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung umfasst neben weiteren Einzeländerungen insbesondere die nachfolgend genannten Änderungen:

- Erweiterung des bisherigen Gipssteinbruchs Sulzheim um eine Fläche von ca. 22 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 651 bis 658 und 660 bis 662 der Gemarkung Sulzheim
- Geländegestaltungsarbeiten parallel zum fortschreitenden Gipsabbau, einschließlich des Einbaus lagerstätteneigener Abraummassen und Fremdmassen (unbelasteter Bodenaushub) zur Wiederverfüllung
- Rekultivierung des Abbaugeländes
- 2. Leistungsgrenzen bzw. Eckdaten der beantragten Erweiterung des Gipssteinbruchs ...
- 3. Antragsunterlagen ...
- 4. Nebenbestimmungen (z. B. Bedingungen und Auflagen) ... Anmerkung: Der Bescheid enthält Auflagen z. B. zum Immissionsschutz, zum Naturschutz, zum Abfall- und Bodenschutz, zur Wasserwirtschaft etc.
- 5. Kostenentscheidung ...

3. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg Burkarderstraße 26 97082 Würzburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- 4. Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids und seiner Begründung (sowie die genehmigten Antragsunterlagen) liegen für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023 (Auslegungszeitraum)
 - in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447
 Gerolzhofen, Zimmer Nr. 25 und
 - im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer-Nr. 251, während der jeweils allgemeinen Dienststunden aus und können dort eingesehen werden. Zur Einsichtnahme in die Genehmigungsunterlagen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit den jeweils genannten Stellen gebeten.

Der Genehmigungsbescheid kann zudem auf der Internetseite des Landkreises Schweinfurt (<u>www.landkreis-schweinfurt.de</u>) unter folgender Detailseite abgerufen werden: https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/serviceleistungen-informationen/serviceinfos/detail/immissionsschutz-oeffentliche-bekanntmachungen-4041

Der Genehmigungsbescheid ist auch im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen (https://www.uvp-verbund.de/startseite) einsehbar.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist (siehe Nr. 3 dieser Bekanntmachung) von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, E-Mail: immissions-schutz@lrasw.de angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schweinfurt, 10.10.2023 Landratsamt Schweinfurt

gez.

Jana Mai Abteilungsleiterin Umwelt und Bau